

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0491
43 - Amt für Kindertagesbetreuung			Datum: 22.11.2022
Bearb.:	Gattermann, Sabine	Tel.: -116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	24.11.2022	Entscheidung

Neubau einer Kindertagesstätte in der Lawaetzstraße durch die „der Kinder wegen, gGmbH

Beschlussvorschlag:

Die erforderlichen finanziellen Auszahlungen der Stadt zur anteiligen Förderung des Neubaus der Kindertagesstätte in der Lawaetzstraße werden nochmals erhöht, um 506.700 € auf insgesamt 3.171.000 €. Die zusätzlich erforderlichen finanziellen Aufwendungen sollen in den Zweiten Nachtrag zum Haushalt 22/23 aufgenommen werden.

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.05.2019 den Neubau einer Kita in Trägerschaft der „der Kinder wegen“ gGmbH mit drei Elementar- und drei Krippengruppen beschlossen (vgl. B19/0193/1). Die Gesamtkosten für die Kita beliefen sich aufgrund der damaligen Kalkulation des Trägers auf 3.762.700 €. Der Jugendhilfeausschuss hat außerdem beschlossen, dass eine geplante Werkstatt für die Hausmeisterei des Trägers an diesem Standort nicht gefördert wird und die Kosten dafür vom Träger allein zu tragen sind. Die Förderung durch die Stadt ergab sich ausfolgender Berechnung:

	3.762.700 €	Kosten einschließlich kompletter Einrichtung
-	40.000 €	Möblierung, die aus den Containern mitgenommen wird und die 2017 finanziert wurde (90% Stadt)
	3.722.700 €	Kosten
-	1.320.000 €	Voraussichtliche U3 u. Ü3/Förderung durch den Kreis mit Mitteln des Bundes, des Landes und des Kreises (220.000 € pro Gruppe)
-	372.270 €	10 % Eigenanteil des Trägers
=	2.030.430 €	Maximale voraussichtliche Förderung durch die Stadt

Mit Schreiben vom 04.04.2022 hatte der Träger bereits eine erhebliche Kostensteigerung in Höhe von insgesamt 704.300 € angezeigt. Der Jugendhilfeausschuss hat daher in seiner Sitzung vom 12.05.2022 einer Erhöhung der Förderung der Stadt um 633.870 € (abgezogen von der Gesamtsumme wurde der Eigenanteil des Trägers von 10%) zugestimmt (vgl. B22/0182). Mit Schreiben vom 18.11.2022 hat der Träger nun nochmal eine erhebliche Kostensteigerung für den Neubau der Kita angezeigt (**Anlage 1**). Er beantragt nochmal eine Er-

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

höhung des städtischen Anteils an der Gesamtfinanzierung um 506.700 €, davon ist der 10 %ige Eigenanteil des Trägers an der Kostensteigerung bereits abgezogen.
Grundsätzlich ist die Erhöhung der Kosten um nochmals 12,6 % gegenüber April 2022 aufgrund der aktuellen Lage nachvollziehbar. Die Stadt macht die gleichen Erfahrungen.

Um die erforderlichen finanziellen Auszahlungen noch in den Zweiten Nachtrag zum Haushalt 22/23 aufnehmen zu können, ist ein Dringlichkeitsbeschluss im Jugendhilfeausschuss notwendig.